

Druckvorlage		Vorlage-Nr: VO/07/0225
Federführend: Fachbereich 3		Datum: 19.10.2007 Az: 32 Wahlamt Verfasser: Herr Mainka
Beschaffung von elektronischen Wahlgeräten		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	08.11.2007	Wahlausschuss
Ö	19.02.2008	Bau- und Vergabeausschuss
		Zuständigkeit
		TOP
		Vorberatung
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss befürwortet die Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten. Eine Entscheidung über die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2008.

Sachverhalt:

1.

Bei der Stadt Bad Oeynhausen sind erstmalig zur Wahl des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke am 13.05. und zur Stichwahl am 27.05. d.J. flächendeckend elektronische Wahlgeräte eingesetzt worden. Die Wahlgeräte (28 Stück) wurden von der Stadt Herford für die Durchführung der Landratswahlen zu einem geringfügigen Mietpreis zur Verfügung gestellt.

Für die Einführung der elektronischen Geräte haben sich die Landratswahlen, bei der nur mit einer Stimme gewählt wird und die Wahlbeteiligung erfahrungsgemäß relativ gering ist, als sogenannte Testwahlen besonders gut angeboten.

Wie sich gezeigt hat, war der Geräteeinsatz ein voller Erfolg. Die Wahlgeräte wurden durchweg von Wählern und Wahlvorständen gleichermaßen begrüßt und gelobt.

Lediglich zur Hauptwahl am 13.05. musste in einem Wahllokal das Wahlgerät ausgewechselt werden, weil das Wahlgerät defekt war. Nach einer 20-minütigen Unterbrechung konnte in dem betroffenen Wahllokal bereits mit einem Ersatzgerät weiter gewählt werden. Aufgrund der Sicherheitskonstruktion in den Wahlgeräten gehen bei einem eventuellen Geräteausfall keine abgegebenen Stimmen verloren, sodass am Wahlsonntag alle Stimmen aus beiden Speichermodulen ausgelesen werden konnten.

Am Wahlabend waren wir dank der Gerätewahl im Kreis Minden-Lübbecke die erste Kommune, die dem Kreiswahlleiter das Gesamtergebnis übermitteln konnte. Dieses Resultat zeigt, dass mit den Wahlgeräten nicht nur einfacher, sicherer und schneller gewählt werden kann, sondern auch das Wahlergebnis leichter, schneller und fehlerfrei zu ermitteln ist.

Das elektronische Wahlgerät der Firma NEDAP übernimmt die Funktion des Stimmzettels, der Wahlkabine, der Wahlurne und ermöglicht eine schnelle und sichere Auswertung der abgegebenen Stimmen. Es ist einsetzbar für Europa-, Bundestags-, Landtags-, Stadtrats- und Kreistagswahlen sowie Bürgermeister- und Landratswahlen.

Es ist außerdem einsetzbar bei Bürger- und Volksentscheiden.

Das Gerät ist angeordnet in einem kompakten und abschließbaren Koffer. Aufgeklappt wird der Koffer zur Wahlkabine. Auf dem Bedientableau für den Wähler ist der Stimmzettel

nachgebildet. Die Auswahl von Kandidat und Partei erfolgt per Tastendruck. Die getroffene Wahl wird dem Wähler auf einem Display angezeigt. Anschließend erfolgt die Stimmabgabe durch Druck auf die Taste „Stimmabgabe“. Erst nach Bestätigung dieser Taste ist die Wahl der Wählerin und des Wählers nicht mehr korrigierbar. Der Druck auf die Taste „Stimmabgabe“ entspricht dem Einwerfen des Stimmzettels in die Wahlurne.

Der Einsatz des Wahlgerätes bietet folgende Vorteile:

- Zeitgewinn

Nicht nur der Wahlvorgang selber, sondern auch das Auszählen der Stimmen erfolgt per Knopfdruck. Das definitive Wahlergebnis kann somit im Wahllokal einige Minuten nach Schließung des Wahllokales festgestellt werden. Eine manuelle zeitaufwändige Auszählung in den Wahllokalen ist nicht mehr erforderlich.

- Qualitätsverbesserung

Man kann nicht mehr unbewusst ungültig wählen. Durch den Einsatz von Wahlgeräten wird der Anteil von ungültigen Stimmen geringer. Keine Gründe für Wahlanfechtungen mehr, weil z. B. durch umständliches Hantieren mit Stimmzetteln das Wahlgeheimnis verletzt werden könnte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für ältere Personen einfacher ist, an den Wahlgeräten ihre Stimme per Knopfdruck abzugeben als in der Wahlkabine durch Ankreuzen eines Stimmzettels zu wählen.

Fehler bei der Auszählung sind nicht mehr möglich. Statt zeitintensiver Auszählung und angespannter Diskussion über Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln ist nur ein Schlüssel umzudrehen und zweimal eine Taste zu drücken und das Ergebnis wird ausgedruckt.

Jede Stimmabgabe wird auf einem manipulationssicheren Sicherheitsträger (4fach) gespeichert. In das System integriert ist ein Drucker, der auf einer Art Kassenbeleg das Wahlprotokoll und -ergebnis ausdruckt. Dieser Kontrollbeleg wird in die Wahl Niederschrift als vorläufiges Endergebnis eingeklebt. Auf dieser Wahl Niederschrift wird – wie bisher – durch Unterschrift aller Wahlvorstandsmitglieder das Ergebnis beurkundet. Diese Urkunde ist – ebenfalls wie bisher – der Nachweis für das Wahlergebnis in dem jeweiligen Stimmbezirk.

Das Gerät ist auch für den Einsatz in Wahlbezirken mit repräsentativer Wahlstatistik geeignet. Gleich nach der Wahl ist somit zu erkennen, wie die einzelnen Geschlechts- und Altersgruppen gewählt haben.

- Kostenersparnis

Stimmzettel sind nur noch für die Briefwahl notwendig. Einrichtungsgegenstände wie Urnen und Wahlkabinen werden überflüssig sowie die Kosten für Vordrucke, Stimmzettel, Schreib- und Verpackungsmaterialien fallen erheblich geringer aus. Die Zahl der Mitglieder in den Wahlvorständen lässt sich bedeutend reduzieren, und zwar von bisher acht auf nunmehr bis zu fünf Mitglieder je Wahlvorstand. Dadurch werden Rekrutierungsaufwendungen und Erfrischungsgelder sowie Verpflegungskosten gespart.

Die Ergebniserfassung erfolgt durch weniger Kräfte. Die zeitaufwändige Nachbereitung und Fehlersuche entfällt.

- Wirtschaftlichkeit

Die elektronischen Wahlgeräte werden mittlerweile in 85 Städten und Gemeinden in 5 Bundesländern eingesetzt. In Nordrhein-Westfalen sind es 22 Kommunen von der Stadt Köln als größten Anwender bis zur Gemeinde Steinhagen als kleinste Kommune.

Die Wahlgeräte haben eine garantierte Lebensdauer von 20 Jahren. In dieser Zeit sind mindestens 25 planmäßige Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) durchzuführen.

Die Bewertung der Kosteneinsparung verschiedener Anwender ist unterschiedlich. Nach

einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadt Herford, ist nach 10 bis 12 Wahlen mit einer Amortisation der Wahlautomaten zu rechnen.
Bei einer Entscheidung zur Anschaffung sind weiterhin auch die nicht unbedeutenden immateriellen Vorteile und ein verbesserter Bürgerservice zu sehen und zu berücksichtigen.

2.

Das Gerät der Firma NEDAP wird bereits in etlichen Städten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt, so z.B. in Köln, Koblenz, Cottbus, Naumburg. Alle Kommunen haben den Geräteeinsatz als positiv bewertet.

In Nordrhein-Westfalen werden bisher in 22 Städten wie z. B. in Arnsberg, Dortmund, Leverkusen, Neuss, Ratingen, Siegburg, Bornheim, Steinhagen, Herford u.a. die Geräte eingesetzt. Auch hier ist der Geräteeinsatz sowohl von den Wahlämtern, den Wahlvorständen als auch von den Wählerinnen und Wählern als technischer Fortschritt bewertet worden.

3.

Die niederländische Firma NEDAP ist seit über 60 Jahren ein Komponentenhersteller in den Bereichen Elektronik, Optik, Hardware, Software, Elektroniktechnik und Feinmechanik. Sie stellt seit mehr als 25 Jahren Geräte und Systeme zur Organisation und Durchführung von Wahlen in den Niederlanden her.

Die Firma NEDAP ist die einzige Firma auf dem Markt, die in Deutschland über die HSG Wahlsysteme GmbH elektronische Wahlgeräte anbietet.

Das Wahlgerät der Fa. NEDAP kann für alle in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Wahlen und Abstimmungen nach dem derzeitigen Wahlsystem eingesetzt werden. Dies wäre auch bei einer verbundenen Wahl z. B. Stadtrat, Bürgermeister, Kreistag, Landrat und gleichzeitig einer Bundestagswahl, möglich.

4.

Das hiesige Wahlamt steht bereits seit Jahren mit dem Wahlamt der Stadt Herford in engem Kontakt. Die durchweg positiven Erfahrungen in Herford und bei der selbst mit Wahlgeräten durchgeführten Landratswahl im Mai d.J., insbesondere die zustimmende Beurteilung durch die Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder der Wahlvorstände, sollten dazu führen, dass die Stadt Bad Oeynhausen für die Durchführung der künftigen Wahlen ebenfalls die erforderliche Anzahl von Wahlgeräten beschafft.

Die Verwaltung schlägt deshalb den Kauf von 28 Wahlgeräten vor. Erstmals könnten diese Geräte zu den im Jahre 2009 anstehenden Europa-, Kommunal- und Bundestagswahlen flächendeckend eingesetzt werden.

Für diese geplante Maßnahme sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2007 unter dem Sachkonto 002.010.010 7831 100 für die Planungsjahre 2008 und 2009 jeweils 68.600 € vorgesehen.

Nach einem Angebot der Fa. HSG Wahlsysteme GmbH beläuft sich der Anschaffungspreis für 28 Wahlgeräte inklusive Zubehör auf insgesamt 136.968,-- €

Die Wahlgeräte müssten im I. Halbjahr 2008 bestellt werden. Die Auslieferung der Geräte erfolgt in den ersten Monaten 2009 rechtzeitig zur Europawahl. Die Bezahlung der Geräte ist zu je 50 % bei Bestellung und bei Lieferung der Hardware vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

2008: 68.600 €

2009: 68.600 €

Mueller-Zahlmann

Bürgermeister

Anlage:

keine